



Inhaltsverzeichnis

1. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 18. Januar 2010

Öffentliche Beschlüsse

- 1.1 Widerspruch der Fontanestadt zur Ersetzung des Einvernehmens zum Genehmigungsbescheid des Landkreises zur Errichtung einer Mobilfunkstation für die Vodafone D2 GmbH in der Gildenhaller Allee
hier: Bewertung des Widerspruchsbescheides, eingegangen bei der Stadtverwaltung am 18.12.2009 S. 3

2. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 08. Februar 2010

Öffentliche Beschlüsse

- 2.1 Innenstadtvertrag
hier: Erweiterung des Prüfungsgremiums, Reduzierung des Prüfungsfangs S. 3

Nichtöffentliche Beschlüsse

- 2.2 Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Land Brandenburg
hier: Errichtung eines BOS-Funkmastes im Ortsteil Wulkow S. 3
- 2.3 Vergabeangelegenheiten
hier: Altstadt Neuruppin Wallviertel, Los 1 – Straßenbauarbeiten
1. TA: Virchowstraße 4. BA
2. TA: Kommunikation 7. BA, 2. TA
3. TA: Schulzenstraße
4. TA: August-Bebel-Straße 3. BA S. 4

3. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Februar 2010

Öffentliche Beschlüsse

- 3.1 Satzungen
- 3.1.1 Werbeanlagensatzung für den Ortskern Alt Ruppin
hier: Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss S. 4
- 3.1.1.1 Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der
„Werbeanlagensatzung für den Ortskern Alt Ruppin“ S. 4
- 3.2 Haushalt
- 3.2.1 Haushalt 2010
hier: Prioritätenliste der Ortsteile S. 6
- 3.2.2 Haushalt 2010
hier: Haushaltssatzung 2010 und Investitionsprogramm 2011 bis 2013 S. 6

3.3	Betreibung eines Wochenmarktes in Alt Ruppin hier: Grundsatzbeschluss zur Durchführung, Vergabe einer Konzession an einen privaten Betreiber	S. 6
3.4	Besetzung Fachausschüsse/Beiräte	
3.4.1	Besetzung des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses hier: Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses	S. 6
3.5	Anträge der Fraktionen	
3.5.1	Stadtwerke Neuruppin GmbH hier: Schadenersatzansprüche der Stadtwerke Neuruppin GmbH gegen ihren (früheren) Aufsichtsrat	S. 6
3.5.2	Übertragung des Abwassernetzes und Verkauf des Trinkwasser- und Gasnetzes an die Stadtwerke Neuruppin GmbH (Erschließung des Wohngebietes Grüner Weg/Keglitz) hier: Strafzahlungen an die Stadt Neuruppin wegen verspäteter Zahlung	S. 7
Nichtöffentliche Beschlüsse		
3.6	Personalangelegenheiten	
3.6.1	Besetzung der Stelle „Leiter des Büros des Bürgermeisters“ hier: Abberufung von Herrn Stadtoberamtsrat Jan-Pieter Rau	S. 7
3.7	Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 17 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg	S. 7
4. Öffentliche Bekanntmachungen		
4.1	Übergang eines Stadtverordnetenmandates in der Fontanestadt Neuruppin auf die Ersatzperson	S. 8
4.2	Übergang eines Stadtverordnetenmandates in der Fontanestadt Neuruppin auf die Ersatzperson	S. 8
4.3	Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1991	S. 8
4.4	Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Autobahnen (A) 24 und A 10 von nördlich der Anschlussstelle (AS) Neuruppin, km 204,675 der A 24, bis östlich der AS Oberkrämer, km 161,625 der A 10, einschließlich Umbau der Anschlussstellen Neuruppin, Neuruppin Süd, Fehrbellin, Kremmen und Oberkrämer sowie Umbau des Autobahndreiecks (AD) Havelland einschließlich immissionstechnischer Untersuchungen bis km 162,000 der A 10 und landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen im Amt Temnitz und Lindow Mark, den Gemeinden Fehrbellin, Oberkrämer und Löwenberger Land sowie in den Städten Neuruppin, Kremmen und Nauen, Oranienburg und Zehdenick und Deckblattverfahren	S. 9
Ende des amtlichen Teils		
5. Informationen		
5.1	Veröffentlichung von Daten entsprechend § 9 der Hauptsatzung der Fontanestadt Neuruppin hier: (Ergänzungen/Änderungen)	S. 10
5.2	Aktualisierung der Straßenverzeichnisse sowie Inventaraufnahme im öffentlichen Straßenraum für die Stadt Neuruppin	S. 10
5.3	Hinweis auf die Möglichkeit der Einsichtnahme einer Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg hier: Festsetzung von Geldbußen bei melde-, ausweis- und passrechtlichen Ordnungswidrigkeiten Erlass des Ministeriums des Innern vom 9. November 2009 (Bußgeldkatalog)	S. 11
5.4	Frauenhaus Frauenberatungsstelle	S. 11
5.5	Veranstaltungstipps Fontane-Festspiele Neuruppin	S. 11

1. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 18. Januar 2010**Öffentliche Beschlüsse**

- 1.1 Widerspruch
der Fontanestadt zur Ersetzung
des Einvernehmens zum Genehmigungsbescheid des Landkreises zur
Errichtung einer Mobilfunkstation
für die Vodafone D2 GmbH in der
Gildenhaller Allee
hier: Bewertung des Widerspruchsbescheides, eingegangen bei der
Stadtverwaltung am 18.12.2009
Drucksache-Nr.: 2009/37 1. Ergänzung**

Die Verwaltung wird aufgefordert, gegen die Baugenehmigung Klage zu erheben. Mit der Klage ist ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu stellen.

2. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 08. Februar 2010**Öffentliche Beschlüsse**

- 2.1 Innenstadtvertrag
hier: Erweiterung des Prüfungsgremiums, Reduzierung des
Prüfumfangs
Drucksache-Nr.: 2005/46 6. Ergänzung**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass der Prüfbericht der Jahre 2005 und 2006 vorzulegen ist. Aufgrund dieses Prüfberichts ist dann zu entscheiden, ob eine Fortsetzung der Prüfung der Jahre 2002 bis 2004 bzw. 2007 bis 2008 notwendig ist.

Nichtöffentliche Beschlüsse

- 2.2 Abschluss
eines Pachtvertrages
mit dem Land Brandenburg
hier: Errichtung eines
BOS-Funkmastes im Ortsteil Wulkow
Drucksache-Nr.: 2009/67**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, für folgendes gemeindeeigenes Grundstück mit dem Land Brandenburg, vertreten durch den Aufbaustab autorisierte Stelle Digitalfunk BOS im Zentralsdienst der Polizei, An der Pirschheide 11 in 14471 Potsdam einen Pachtvertrag zur Errichtung einer BOS-Funkstation abzuschließen:

**Teilfläche von ca. 200 m² aus dem Flurstück 550
der Flur 3 Gemarkung Wulkow.**

2. Bei einer Unterverpachtung sind Mehrerlöse zu einem Prozentsatz von mindestens 50 % an die Stadt abzuführen.

2.3 Vergabeangelegenheiten hier: Altstadt Neuruppin Wallviertel, Los 1 – Straßenbauarbeiten

1. TA: Virchowstraße 4. BA
2. TA: Kommunikation 7. BA, 2. TA
3. TA: Schulzenstraße
4. TA: August-Bebel-Straße 3. BA
Drucksache-Nr.: 2010/5

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Auftrag für das Los 1 – Straßenbauarbeiten für das Bauvorhaben: Altstadt Neuruppin, Wallviertel, 1. bis 4. TA an das Unternehmen Straßen- & Tiefbau Aschoff GmbH, 17268 Templin, zu vergeben.

3. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Februar 2010

Öffentliche Beschlüsse

3.1 Satzungen

3.1.1 Werbeanlagensatzung für den Ortskern Alt Ruppin hier: Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Drucksache-Nr.: 2009/58

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Gestaltungssatzung für den Ortskern Alt Ruppin zu überarbeiten und die bisher darin enthaltenen Regelungen zu Werbeanlagen in eine eigene Satzung gesondert zu fassen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf der Werbeanlagensatzung für den Ortskern Alt Ruppin einschließlich des Entwurfes der Begründung in der vorliegenden Fassung.
3. Der Entwurf ist einen Monat öffentlich auszulegen, um den betroffenen Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
4. Die berührten Träger öffentlicher Belange werden zur Stellungnahme zum Entwurf aufgefordert.

3.1.1.1 Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der „Werbeanlagen- satzung für den Ortskern Alt Ruppin“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 22. Februar 2010 den Entwurf der „Werbeanlagensatzung für den Ortskern Alt Ruppin“ sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung und des Beteiligungsverfahrens Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Entwurf der „Werbeanlagensatzung für den Ortskern Alt Ruppin“ liegt **im Rathaus (Haus A – Bürgerbüro)** der Fontanestadt Neuruppin, **Karl-Liebknecht-Straße 33** gemäß § 81 Abs. 8 BbgBO für den Zeitraum **vom 25. März 2010 – 29. April 2010**

in der Zeit von:

Montag	08.00 Uhr – 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr – 17.30 Uhr
Mittwoch	10.00 Uhr – 14.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	10.00 Uhr – 14.00 Uhr




zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist besteht für die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Geltungsbereich der Satzung ist auf dem beiliegenden Lageplan dargestellt.

Neuruppin, 04.03.2010

Golde
Bürgermeister der Fontanestadt Neuruppin

STADT NEURUPPIN
ORTSTEIL ALT RUPPIN
WERBEANLAGENSATZUNG
FÜR DEN
ORTSKERN ALT RUPPIN

-  Beuglinie Straßennitte
-  Direkte Straßennitte - Grenze des Geltungsbereiches
-  Grenze des örtlichen Geltungsbereiches

ANLAGE
Geltungsbereich Werbeanlagensatzung der Fontanestadt Neuruppin für den Ortskern Alt Ruppin gemäß § 1 Abs. 1

Stand: Entwurf April 2009
0 10 25 50 100 m
Maßstab: 1:1000
(m Original)



3.2 Haushalt

3.2.1 Haushalt 2010

hier: Prioritätenliste der Ortsteile Drucksache-Nr.: 2010/3 6. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beschließt:

1. Die Verwaltung wird angewiesen, für das laufende Haushaltsjahr eine Erhöhung der geplanten Eigenmittel zur Finanzierung der Prioritätenliste der Ortsteile von derzeit 150 T€ auf insgesamt 250 T€ pro Jahr zu prüfen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2013 der Stadtverordnetenversammlung eine ergänzende Beschlusslage mit alternativen Fördermöglichkeiten vorzulegen.

3.2.2 Haushalt 2010

hier: Haushaltssatzung 2010 und Investitionsprogramm 2011 bis 2013 Drucksache-Nr.: 2010/3 7. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Fontanestadt Neuruppin für das Haushaltsjahr 2010 nebst Anlagen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm 2011 bis 2013.

3.3 **Betreibung eines Wochenmarktes in Alt Ruppin hier: Grundsatzbeschluss zur Durch- führung, Vergabe einer Konzession an einen privaten Betreiber Drucksache-Nr.: 2009/69**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung eines wöchentlich stattfindenden Wochenmarktes auf dem Kirchplatz in Alt Ruppin zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Betreibung des Wochenmarktes durch einen privaten Betreiber durchführen zu lassen. Dazu ist die Absicht der Vergabe einer Dienstleistungskonzession öffentlich bekannt zu machen.

3.4 **Besetzung Fachausschüsse/Beiräte**

3.4.1 **Besetzung des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses hier: Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners des Bau- und Wirtschaftsförderungs- ausschusses Drucksache-Nr.: 2008/56 13. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beschließt, für den verstorbenen sachkundigen Einwohner im Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Herrn Axel Herlitz, Herrn Manfred Müller als neuen sachkundigen Einwohner in den Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss zu berufen.

3.5 **Anträge der Fraktionen**

3.5.1 **Antrag der Fraktion CDU/FDP Stadtwerke Neuruppin GmbH hier: Schadensersatzansprüche der Stadtwerke Neuruppin GmbH gegen ihren (früheren) Aufsichtsrat Drucksache-Nr.: 2007/42 14. Ergänzung**

1. Der Vertreter der Stadt Neuruppin in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Neuruppin GmbH wird angewiesen, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

„Die Geschäftsführer der Stadtwerke Neuruppin GmbH werden angewiesen,

- a) bei einem Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben, das sich damit zu beschäftigen hat, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe Schadensersatzansprüche der Stadtwerke Neuruppin GmbH gegen ihren (früheren) Aufsichtsrat bestehen im Zusammenhang mit den im Rahmen des vormals beabsichtigten Erwerbs des Stadionhauptgebäudes in Neuruppin vorgenommenen Zahlungen in Höhe von insgesamt 550.000,- Euro an den MSV;
- b) den Auftrag für dieses Rechtsgutachten anderen Anwälten zu erteilen als der Kanzlei Becker Büttner Held, Berlin, und/oder der Kanzlei Samini, Berlin;
- c) dieses Rechtsgutachten unverzüglich nach Eingang vorzulegen.“

2. Der Vertreter (s.o. 1.) wird angewiesen, das Rechtsgutachten (s. o. 1.) unverzüglich nach Vorlage (s. o. 1.) der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

**3.5.2 Antrag
der Fraktion CDU/FDP
Übertragung des Abwassernetzes
und Verkauf des Trinkwasser- und
Gasnetzes an die Stadtwerke
Neuruppin GmbH (Erschließung des
Wohngebietes Grüner Weg/Keglitz)
hier: Strafzahlungen an die Stadt
Neuruppin wegen verspäteter
Zahlung
Drucksache-Nr.: 2007/8 1. Ergänzung**

1. Der Vertreter der Stadt Neuruppin in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Neuruppin GmbH wird angewiesen, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

„Die Geschäftsführer der Stadtwerke Neuruppin GmbH werden angewiesen, umfassend Auskunft zu erteilen über die Vorgänge um die Strafzahlungen an die Stadt Neuruppin im Zusammenhang mit der Übertragung des Trink- und Abwassernetzes Treskow, insbesondere Auskunft zu erteilen über die Gründe dafür, warum die fälligen Ausgleichszahlungen verspätet erfolgten, so dass die Strafzahlungen ausgelöst wurden.“

2. Der Vertreter (s. o. 1.) wird angewiesen, unverzüglich nach Auskunftserteilung (s. o. 1.) der Stadtverordnetenversammlung Kenntnis vom Inhalt der Auskunft zu geben

Nichtöffentliche Beschlüsse

3.6 Personalangelegenheiten

**3.6.1 Besetzung der Stelle
„Leiter des Büros des
Bürgermeisters“
hier: Abberufung von Herrn
Stadtoberamtsrat Jan-Pieter Rau
Drucksache-Nr.: 2006/78 1. Ergänzung**

Herr Stadtoberamtsrat Jan-Pieter Rau wird mit Wirkung vom 21. Januar 2010 als Leiter des Büros des Bürgermeisters/ Personalamtsleiter abberufen.

**3.7 Veräußerung
von gemeindeeigenen Grundstücken
gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 17
Kommunalverfassung des Landes
Brandenburg
Drucksache-Nr.: 2009/68**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des gemeindeeigenen unbebauten Grundstücks, Heinrich-Heine-Straße 2, mindestens zum Bodenwert:

**Gemarkung Neuruppin, Flur 21, Flurstück 30
mit einer Größe von 2.242 m².**

2. Sollte der Kaufvertrag nicht bis zum 01. April 2010 abgeschlossen sein, wird die Verwaltung ermächtigt, das Grundstück öffentlich auszuschreiben und eingehende Anträge der Grundstücksvergabekommission der Fontanestadt Neuruppin zur Entscheidung vorzulegen und anschließend die Grundstücke an den/die ausgewählten Bieter zu veräußern. Sollte nicht der Meistbietende den Zuschlag erhalten, so ist die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Öffentliche Bekanntmachungen

4.1 Übergang eines Stadtverordnetenmandates in der Fontanestadt Neuruppin auf die Ersatzperson Übergang eines Sitzes für den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Herr Ivo Haase hat auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin verzichtet.

Nach dem Ergebnis der Wahl der Stadtverordnetenversammlung vom 28. September 2008 geht der Sitz gemäß § 60 III des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) über.

Herr Peter-Christian Misch hat das Mandat mit Wirkung vom 01. Februar 2010 angenommen.

Neuruppin, 10.02.2010

Jutta Mießner
Stadtwahlleiterin

4.2 Übergang eines Stadtverordnetenmandates in der Fontanestadt Neuruppin auf die Ersatzperson Übergang eines Sitzes für den Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Partei Deutschlands (CDU)

Herr Klaus Nemitz hat auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin verzichtet.

Nach dem Ergebnis der Wahl der Stadtverordnetenversammlung vom 28. September 2008 geht der Sitz gemäß § 60 III des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Partei Deutschlands (CDU) über.

Herr Peter Jung hat das Mandat mit Wirkung vom 03. März 2010 angenommen.

Neuruppin, 04.03.2010

i. V. Merkel
Jutta Mießner
Stadtwahlleiterin

4.3 Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1991

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfLG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfLG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1991**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfLG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Fontanestadt Neuruppin
Stadtverwaltung
Bürgeramt/Haus A
Karl-Liebknecht-Straße 33/34
16816 Neuruppin

während der Sprechstunden:

Montag und Donnerstag	von 8:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	von 8:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 10:00 bis 14:00 Uhr

Diese Aufforderung wendet sich insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige, der Feststellung der Wehrpflicht dienende, Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Neuruppin, den 23.02.2010

Golde
Bürgermeister

4.4 Bekanntmachung der Fontanestadt Neuruppin

**zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für
den 6-streifigen Ausbau der Autobahnen (A) 24 und
A 10 von nördlich der Anschlussstelle (AS)**

**Neuruppin, km 204,675 der A 24, bis östlich der
AS Oberkrämer, km 161,625 der A 10, einschließlich
Umbau der Anschlussstellen Neuruppin, Neuruppin
Süd, Fehrbellin, Kremmen und Oberkrämer sowie
Umbau des Autobahndreiecks (AD) Havelland ein-
schließlich immissionstechnischer Untersuchungen
bis km 162,000 der A 10 und landschaftspflegeri-
scher Begleitmaßnahmen im Amt Temnitz und
Lindow Mark, den Gemeinden Fehrbellin,
Oberkrämer und Löwenberger Land sowie in den
Städten Neuruppin, Kremmen und Nauen,
Oranienburg und Zehdenick und Deckblattverfahren**

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben ange-
führten Straßenbaumaßnahme wird

ein **Erörterungstermin**

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durch-
geführt.

Die Erörterung findet statt am	28. April 2010
um	10:30 Uhr
im	Ratssaal der Fontanestadt Neuruppin Haus A, 3. Obergeschoss, Zimmer 4.01
Ort	Karl-Liebknecht-Straße 33/34 16816 Neuruppin

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Neuruppin, 10.03.2010

*Golde
Bürgermeister*

5. Informationen

5.1 Veröffentlichung von Daten entsprechend § 9 der Hauptsatzung der Fontanestadt Neuruppin (Ergänzungen/Änderungen sind *kursiv* gedruckt)

Stadtverordnete

Dr. Klaus-E. Lütticke – Fraktion CDU/FDP

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Richter im Dienste des Landes Brandenburg
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	keine
	ehrenamtliche Tätigkeit	Vorsitzender Verschönerungsverein e. V.; Mitglied des Schiedsgerichtes des Verbandes der Reservisten
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	<i>Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismusforum Neuruppin GmbH (als Stadtverordneter)</i>
	sonstigen Organ	keine Angabe
§ 9 Abs. 2 (d) Mitgliedschaft in	Vereinen	Verschönerungsverein e. V. Neuruppin; Tennisverein „Grün-Weiß“ e. V. Neuruppin; Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. (Landesgruppe Brandenburg); Deutscher Richterbund e. V. (Landesverband Brandenburg); CDU (Ortsverband) Neuruppin; Evangelische Kirche (Klosterkirchengemeinde) Neuruppin
	Initiativen	
§ 9 Abs. 2 (e) Geschäftsbeziehungen	zur Stadt und ihren Unternehmen	keine
	Zuschüsse	keine
	Spenden	keine
	Sachleistungen	keine

Robert Liefke – Fraktion SPD

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	keine Angabe
	Arbeitgeber	keine Angabe
	Art der Beschäftigung	<i>keine Angabe</i>
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	keine Angabe
	ehrenamtliche Tätigkeit	keine Angabe
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	keine Angabe
	sonstigen Organ	keine Angabe

5.2 Aktualisierung der Straßenverzeichnisse sowie Inventaraufnahme im öffentlichen Straßenraum für die Fontanestadt Neuruppin

Die Fontanestadt Neuruppin hat das Vermessungsbüro

ÖbVI Borschel und Ortloff
Fichtestraße 124
15745 Wildau

beauftragt,

die Aktualisierung des Straßenverzeichnisses sowie die Inventaraufnahme im öffentlichen Straßenraum in der Gemeinde durchzuführen. Dabei werden die Straßen mit allen Nebenanlagen, Verkehrszeichen, Poller, Straßenbeleuchtung usw. dokumentiert und digitalisiert.

Diese Arbeiten finden zurzeit im Stadtgebiet von Neuruppin und deren eingemeindeten Ortsteilen statt. Im Rahmen der Datenaufnahme besteht keine Notwendigkeit private Grundstücke zu betreten.

Sollten eventuelle Fragen zu diesen Vermessungsleistungen bestehen, können Sie in der Fontanestadt Neuruppin unter der Telefonnummer (03391) 355 656 Herrn Fengler oder im Vermessungsbüro (03375) 554 453 Herrn Walter dazu anrufen.

**5.3 Hinweis auf die Möglichkeit
der Einsichtnahme einer
Veröffentlichung im Amtsblatt
für Brandenburg, 20. Jahrgang,
02.12.2009, Nr. 47
hier: Festsetzung von Geldbußen
bei melde-, ausweis- und passrecht-
lichen Ordnungswidrigkeiten
(Bußgeldkatalog)
Erlass des Ministeriums des Innern
Vom 9. November 2009**

Die Festsetzung mit ihren Anlagen kann in der

Fontanestadt Neuruppin
Stadtverwaltung
Bürgeramt / Haus A
Karl-Liebknecht-Straße 33/34
16816 Neuruppin

während der Sprechstunden:

Montag und Donnerstag	von	8:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	von	8:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	von	10:00 bis 14:00 Uhr

eingesehen werden.

**5.4 Frauenhaus –
Frauenberatungsstelle**

Wenn Sie und (oder) Ihr(e) Kind(er) körperliche und (oder) psychische Gewalt im häuslichen Bereich erleben oder dies Ihnen droht, können Sie anrufen unter:

(03391) 23 03

Sie finden Schutz und Sicherheit im Frauenhaus (Aufnahme rund um die Uhr, auch nachts) oder Sie vereinbaren mit uns ein persönliches Gespräch.

Wir helfen Ihnen und unterstützen Sie!

**5.5 Fontane-Festspiele Neuruppin
20. – 24. Mai 2010**

Fontane-Lyrik-Projekt

Auftaktveranstaltung: Donnerstag, 20. Mai 2010, 20:00 Uhr, Kulturkirche (Pfarrkirche), Karl-Marx-Straße, 16816 Neuruppin

Das Fontane-Lyrik-Projekt bildet den großen Auftakt der Festspiele. Es widmet sich der Vertonung ausgesuchter Gedichte aus dem Oeuvre des großen Schriftstellers. Namhafte Schauspieler und Sprecher wie Eva-Maria Hagen, Christian Brückner, Petra Schmidt-Schaller, Ralf

Herforth, Gösta Knothe geben den Texten Ihre unverwechselbare Stimme.

Die Textauszüge werden durch eigens für diese Veranstaltung komponierte einfühlbare Jazz- und Lounge-Musik – von Nikolaus Herdieckerhoff – unersetzt und erhalten dadurch eine besonders stimungsvolle Note.

Organisation: Uta Bartsch

Karten im Vorverkauf: 8/18/28 Euro je nach Sitzplatzkategorie zuzüglich System- und Vorverkaufsgebühr an rund 4.000 Vorverkaufsstellen, unter www.fontane-festspiele.com und über die Ticket-Hotline 01805-9690000 (14ct/min aus dem deutschen Festnetz. Abweichende Tarife aus den Mobilfunknetzen sind möglich).

Karten an der Abendkasse: 8/18/28 Euro je nach Sitzplatzkategorie zuzüglich Bearbeitungsgebühr von 3 Euro je Karte.

Ermäßigungen: Schwerbehinderte und eine Begleitperson zahlen jeweils den halben Preis zuzüglich Gebühr in voller Höhe.

Grete Minde nach Fontane – Ein szenisch-musikalisches Spektakel

Samstag, 22. und Sonntag, 23. Mai 2010, jeweils 20 Uhr, Open-Air an der Klosterkirche, 16816 Neuruppin

Das markanteste Kennzeichen der Romane von Theodor Fontane ist die starke Emotionalität. Musik kann sie ausdrücken – und Grete Minde ist das dramatischste Werk Fontanes. Die szenisch-musikalische Grete Minde Aufführung ist das große Spektakel der Fontane-Festspiele. Und die Kulisse zwischen der Klosterkirche dem Ruppiner See und der Stadtmauer ist der ideale Open-Air-Spielort.

Mit dem künstlerischen Leiter der Kammeroper Schloss Rheinsberg, Professor Siegfried Matthus, dem Gastdirigenten des Brandenburgischen Staatsorchester Frankfurt, Takao Ukigaya, dem Leiter des Theatersommers Netzeband, Frank Matthus, der Ruppiner Kantorei und dem Märkischen Jugendchor komponieren, arrangieren und inszenieren namhafte Persönlichkeiten mit biographischer Verwurzelung im Ruppiner Land das Grete-Minde-Projekt. Es spielt das Brandenburgische Staatsorchester Frankfurt.

1. Teil: Händel, Tschaikowski

2. Teil: Welturaufführung der 1. Szene aus "Grete Minde"

Karten im Vorverkauf: 9/19/29/39 Euro je nach Sitzplatzkategorie zuzüglich System- und Vorverkaufsgebühr an rund 4.000 Vorverkaufsstellen, unter www.fontane-festspiele.com und über die Ticket-Hotline 01805-9690000 (14ct/min aus dem deutschen Festnetz. Abweichende Tarife aus den Mobilfunknetzen sind möglich).

Karten an der Abendkasse: 9/19/29/39 Euro je nach Sitzplatzkategorie zuzüglich Bearbeitungsgebühr von 3 Euro je Karte.

Ermäßigungen: Schwerbehinderte und eine Begleitperson zahlen jeweils den halben Preis zuzüglich Gebühr in voller Höhe.

Neben der Spur – Europäisches Festival der Reiseliteratur

Donnerstag, 20. bis Montag 24. Mai 2010, diverse Ort in 16816 Neuruppin und Umgebung

In einer Welt der ausgetretenen Pfade, in der selbst Abenteuerreisen akribisch organisiert und gewinnbringend vermarktet werden, bleibt dem erlebnishungrigen Zeitgenossen häufig nur die resignative Erkenntnis, es gebe und geschehe nichts Neues unter der Sonne. Wer hinausfährt, um die Baedekerwelt selbst in Augenschein zu nehmen, sieht lediglich seine Erwartungen bestätigt oder enttäuscht. Ist der Reiz des Fremden also für immer erloschen?

Nie und nimmer. Nur werden sich die Neugierigen auf eine ganz andere Reise begeben müssen, auf eine Entdeckungs- und Phantasiereise,

die nur der Fähigkeit und der Bereitschaft bedarf, die Welt mit anderen Augen zu sehen. Spurensucher auf diesen Reisen sind die Schriftsteller, die in den Räumen und Ländern die Zeichen der Zeit lesen. Denn die Wunder, die wir in der Welt suchen, tragen wir zumeist in uns. Das wirkliche Abenteuer liegt oft gleich um die Ecke, neben der Spur. Davon erzählt die Literatur. Und so öffnet das Reiseliteraturfest in Neuruppin den Horizont ins Unendliche.

Folgende Schriftsteller sind eingeladen: Georgi Gospodinov (BG), Nicoleta Esinencu (MD), Olga Tokarczuk (PL), Tomasz Rozycki (PL), Artur Becker (PL/D), Olga Martynova (RU/D), Natalja Kljutscharjowa (RU), ORBITA (LV/RU), Maynat Abdullaeva (RU), Serhij Zahan (UA), Sieglinde Geisel (D), Helge Timmerberg (D), Uwe Rada (D), Thomas Bauer (D), Sibylle Lewitscharoff (D), Christoph Dieckmann (D), Landolf Scherzer (D), Peter Hein (D) ... und weitere.

Künstlerische Leitung: Otto Wynen und Dr. Peter Böthig

Karten gibt es für **4 Euro** an der Abendkasse, **Schüler und Studenten zahlen 2 Euro**. Schwerbehinderte und ihre Begleitperson zahlen jeweils 2 Euro.

Diverse Orte in und um Neuruppin: www.fontane-festspiele.com

Gefördert durch die Kulturstiftung des Bundes.

Fontane-Preise

Freitag, 21. Mai 2010, 19 Uhr, KulturKirche (Pfarrkirche), Karl-Marx-Straße, 16816 Neuruppin

Seit 1994 vergibt die Fontanestadt einen mit 5.000 Euro dotierten Fontanepreis für Literatur sowie zwei mit jeweils 1.000 Euro dotierte Förderpreise für Kunst und Kultur. Die Preisverleihung findet 2010 im Rahmen der Fontane-Festspiele in einem Festakt statt.

Der Literaturpreis würdigt einen Schriftsteller oder eine Schriftstellerin im europäischen Raum, der/die sich durch seine/ihre Arbeiten und Werke in besonderem Maße hervorgetan hat. Für die Auszeichnung kann das gesamte literarische Schaffen eines Autors oder auch ein hervorragendes Werk maßgeblich sein. Die Entscheidung trifft ein unabhängige, fünfköpfige Jury.

Die Förderpreise für Kunst und Kultur in Höhe von je 1.000 Euro werden an Kunst- und Kulturschaffende mit besonderen Leistungen vergeben. Auch hier trifft ein fünfköpfige Jury die Entscheidung.

Der Eintritt ist frei!

Rahmenprogramm:

„Schicksal, ick erwarte dir – eine Soiree Musicale bei Fontanes.“
Ein literarisch-musikalische Theaterstück über Emilie und Martha Fontane von den Uckermärkischen Bühnen Schwedt.

Unterm Birnbaum

Abschlussveranstaltung: Montag, 24. Mai 2010, 15 Uhr, Open-Air auf dem Niemöllerplatz an der Klosterkirche, 16816 Neuruppin

1. Teil: Im ersten Teil der Veranstaltung wird eine szenische Lesung „Wanderungen durch Fontane“ unter der künstlerischen Leitung von Rose-Maria Vischer mit den Schauspielern Christiane Ziehl, Rudi Lenk, Heidelinde Helene Schuster und Marcus Born durchgeführt.

2. Teil: Im zweiten Teil werden Ausschnitte der Neuinszenierung „Unterm Birnbaum“ nach Fontane unter der Regie von Marcus Born uraufgeführt. Die Krimi-Komödie wird das Publikum in seinen Bann ziehen. Der Spannungsbogen ist bei diesem Stück unüblich: das Publikum kennt die Täter des Raubmordes von Anfang an, wird aber durch die nachträglich detailliert dargestellten Motive und Dorfszenen immer wieder überrascht.

Schauspieler: Ursel Hradtscheck (Rose-Maria Vischer), Frau Jeschke (Christiane Ziehl), Abel Hradtscheck (Rudi Lenk), Linchen (Heidemarie Helene Schuster), Ede/Pastor (Marcus Born), Gendarm Geelhaar (n.n.)
Organisation: Marten Sand

Karten im Vorverkauf: 6/12/16 Euro je nach Sitzplatzkategorie zuzüglich System- und Vorverkaufsgebühr an rund 4.000 Vorverkaufsstellen, unter www.fontane-festspiele.com und über die Ticket-Hotline 01805-9690000 (14ct/min aus dem deutschen Festnetz. Abweichende Tarife aus den Mobilfunknetzen sind möglich).

Karten an der Abendkasse: 6/12/16 Euro je nach Sitzplatzkategorie zuzüglich Bearbeitungsgebühr von 3 Euro je Karte.

Ermäßigungen: Schwerbehinderte und eine Begleitperson zahlen jeweils den halben Preis zuzüglich Gebühr in voller Höhe.

Fontanestadt Neuruppin

Karl-Liebknecht-Straße 33/34
D-16816 Neuruppin

Mario Zetzsche

Kulturmanagement

Tel.: +49 (0)3391.355 686

Fax: +49 (0)3391.355 799

Email: management@fontane-festspiele.com

Andreas van Hooven

Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0)3391.355 186

Fax: +49 (0)3391.355 122

Email: presse@fontane-festspiele.com

www.fontane-festspiele.com

Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin

Herausgeber: Fontanestadt Neuruppin – Der Bürgermeister; Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin

Herstellung und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2,
14476 Golm (bei Potsdam), Telefon (03 31) 56 89 - 0

Verantwortlich für den Inhalt: Jutta Mießner, Amtsleiterin Haupt- und Bürgeramt,
Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin.

Es erscheint in einer Auflage von 3.000 Exemplaren und liegt im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus.